



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 2. November 2011

## N i e d e r s c h r i f t

### über die 29. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages

#### -öffentlicher Teil-

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 10.10.2011	
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:42 Uhr	
<b>Sitzungsende:</b>	22:32 Uhr	
<b>Ort, Raum:</b>	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal	38300

---

#### Teilnehmerinnen/Teilnehmer

##### Kreistagsvorsitzender

Schäfer, Uwe

##### CDU-Fraktion

Aust, Karl Otto  
Bötel, Bernhard

##### FDP

Försterling, Björn

Vorsitzender der FDP  
Kreistagsfraktion

##### CDU-Fraktion

Großer, Elke  
Hasselmann, Rainer  
Heinisch, Dirk  
Hopert, Horst  
Koch, Manfred  
Lagosky, Uwe  
Löhr, Norbert  
Lorenz, Dieter  
Mühlenkamp, Ralf  
Oesterhelweg, Frank

stellv. Landrat

Vorsitzender der CDU  
Kreistagsfraktion

Rautmann, Dirk  
Seidenkranz, Gerhard  
Siebert, Britta  
Vogler, Birgit  
von Veltheim, Alexander

Wolf, Hans-Heinrich  
Wolff, Michael

### **SPD-Fraktion**

Bosse, Marcus  
Brandes, Katrin  
Deitmar, Reinhard  
Ganzauer, Oliver  
Hantelmann, Peter  
Hausmann, Michael  
Heider, Ute  
Hensel, Falk

stellv. Landrätin

Vorsitzender der SPD  
Kreistagsfraktion

Kaatz, Detlef  
Koch, Harald  
Küchler, Helga  
Oberländer, Peter  
Polzin, Bruno  
Reichenpfader, Bärbel  
Resch-Hoppstock, Sabine  
Rupp-Brunswig, Dr. Heike  
Sandte, Michael  
Vree, Friedhelm  
Wiegel, Heike

### **Bündnis 90 / Die Grünen- Fraktion**

Brücher, Bertold  
Fuder, Jochen  
Gerndt, Elisabeth  
Müller, Jan-Christian

Vorsitzender der B 90/ Die  
Grünen Kreistagsfraktion

### **FDP- Fraktion**

Fach, Thomas

### **LINKS**

Kretschmer, Roland

### **Von der Verwaltung**

Röhmann, Jörg  
Hortig, Martin  
Klooth, Kathrin  
Schillmann, Claus Jürgen  
Werner, Simone  
Löb, Susanne  
Vogt, Kornelia  
Eidam, Julia

Landrat  
Erster Kreisrat  
Dezernentin III  
Dezernent II  
Dezernentin IVa  
Gleichstellungsbeauftragte  
Pressesprecherin  
Protokollführerin

### **Es fehlen:**

### **CDU-Fraktion**

Dinter, Ilona  
Jahn, Ernst-Henning

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung (§§ 38 und 42 NLO)
3. Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages am 27.06.2011
4. Anfragen
  - 4.1. Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)
  - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)
5. Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst für 2011  
Vorlage: XVI-0943/2011
6. Wirtschaftsplan 2012 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW)  
Vorlage: XVI-0960/2011
7. Übernahme von Anteilen an der AsS gGmbH des Landkreises Wolfenbüttel durch die Kreishandwerkerschaft Süd-Ost-Niedersachsen.  
Siehe auch Drucksachen Nrn. XVI-0737/2010 und XVI-0737/2010-1  
Vorlage: XVI-0737/2010-2
8. Beschluss über die Jahresrechnung 2009 des Landkreises Wolfenbüttel sowie über die Jahresabschlüsse 2009 der Regiebetriebe Gebäudewirtschaft und Tiefbau.  
Vorlage: XVI-0962/2011
9. Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2009  
Vorlage: XVI-0963/2011
10. Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel, Jahresabschluss 2008  
Vorlage: XVI-0942/2011
11. Sportförderung;  
Gewährung einer Zuwendung an die Gemeinde Cremlingen zur energetischen und technischen Teilsanierung der Turnhalle in Cremlingen  
Vorlage: XVI-0941/2011
12. Bildungs- und Teilhabepaket/Sozialarbeit in Grundschulen  
Vorlage: XVI-0944/2011
13. Projekt Regionales Übergangsmanagement Schule -Beruf im Landkreis Wolfenbüttel (Vorlage Nr. XVI-600/2009)  
  
Bereitstellung von Mitteln für das Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: XVI-0946/2011
14. Ermittlung des Bedarfs für die Errichtung einer zweiten Integrierten Gesamtschule im

Landkreis Wolfenbüttel - Auswertung der Elternbefragung  
Vorlage: XVI-0977/2011

15. Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen nach § 118 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG);  
hier: Abrechnung für das Haushaltsjahr 2010  
Vorlage: XVI-0955/2011
16. Errichtung einer zweiten Integrierten Gesamtschule (IGS) im Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVI-0978/2011
17. Finanzierung des nicht schienengebundenen ÖPNV ab 2012  
Vorlage: XVI-0958/2011
18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVI-0965/2011
19. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Schandelaher Wohld und Pfeifengraswiese Wohld"  
Vorlage: XVI-0951/2011
20. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN;  
hier: Umsetzung Breitbandentwicklung im Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVI-0964/2011
21. Resolution zur 380-kV-Leitung von Wahle nach Mecklar - Tischvorlage  
Vorlage: XVI-0981/2011
22. Besetzung des Verwaltungsrates der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK)  
Vorlage: XVI-0956/2011
23. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Niedersächsische Obergericht ; hier: Vorschlagsliste gemäß § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)  
Vorlage: XVI-0959/2011
24. Annahme von Spenden und Zuwendungen durch den Kreistag  
Vorlage: XVI-0973/2011
25. Erstattung an die Kreistagsfraktionen und Gruppen  
Vorlage: XVI-0979/2011
26. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)
27. Verabschiedung ausscheidender Mitglieder des Kreistages
31. Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVI-0937/2011

---

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Schäfer eröffnet um 18.42 Uhr die 29. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages.

## **TOP 2      Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung (§§ 38 und 42 NLO)**

Vorsitzender Schäfer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzender Schäfer weist auf die Reduzierung der Tagesordnung um den TOP 17 zu der Vorlage XVI-0937/2011 „Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel“ hin. Die nachfolgenden TOP verschieben sich dadurch um eine Position nach vorne.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der Reduzierung um den TOP 17 zu der Vorlage- Nr. XVI-0937/2011 „Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel“ genehmigt.

## **TOP 3      Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages am 27.06.2011**

KAbg. Seidenkranz weist auf die fehlerhafte Formulierung des 2. Beschlusses zum TOP 16 hin, wo von einer LINKEN- Fraktion gesprochen werde. Da es keine Fraktion der LINKEN im hiesigen Kreistag gäbe, ergicht daher nachstehende Korrektur des

### **2. Beschlusses:**

Dem Antrag des KAbg. Kretschmar auf Absetzung des TOP 16 „Elternbefragung zur Ermittlung des Bedarfs bezüglich der Errichtung von Oberschulen im Landkreis Wolfenbüttel“, wie er sich aus der Vorlage- Nr. XVI-0931/2011 ergibt, wird stattgegeben.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei einer Stimmenthaltung nachstehenden

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 28. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Korrektur genehmigt.

## **TOP 4      Anfragen**

### **TOP 4.1    Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)**

Frau Meier- Winkler fragt an, was mit dem Standort Remlingen als Haupt- und Realschule passiere, insofern dort keine Integrierte Gesamtschule (IGS) errichtet werde.

Landrat Röhmann antwortet, dass die Auswertung der Befragung signalisiert habe, dass der Standort Remlingen für eine Errichtung einer zweiten IGS nicht genug Zuspruch erhalten habe. Sollte sich der Kreistag in dem folgenden TOP 16 für die Errichtung einer zweiten IGS am Standort Ravensberger Straße entscheiden, so habe dies derzeit keine unmittelbare Auswirkung auf den Standort Remlingen als Haupt- und Realschule. Sehr wohl müsse sich der Kreistag darüber im Klaren sein, dass in den nächsten Jahren, aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen die Schulstandortfrage im ländlichen Raum auf der Tagesordnung stehen würde.

Frau Winter erkundigt sich, welche Fakten aus Sicht des Kreistages entscheidend für die Auswahl eines Standortes für die Errichtung einer IGS seien.

Landrat Röhmann entgegnet, dass in diesem Falle die Elternbefragung die Grundlage für die Entscheidung gegen den Standort Remlingen gewesen sei, da eine etwaige Errichtung an diesem Standort nicht genügend Zuspruch in der Elternschaft gefunden habe.

Frau Vorrat fragt an, wie es sein konnte, dass schulpflichtige Kinder an der IGS in der Wallstraße Wolfenbüttel nicht angenommen wurden.

Landrat Röhmann erwidert, dass genau diese Tatsache Anlass für die Diskussion über die etwaige Errichtung einer zweiten IGS gewesen sei.

Frau Vorrat erkundigt sich, wann die zweite IGS sodann errichtet werden sollte.

Landrat Röhmann antwortet, dass, insofern der Beschluss über die Errichtung einer zweiten IGS heute getroffen werde, diese im Sommer 2012 die Arbeit aufnehmen werde.

Frau Winkler bemerkt, dass grundsätzlich über die Einzugsbereiche von Schulen neu nachgedacht werden müsste, bevor Schulstandorte leichtfertig geschlossen werde.

Landrat Röhmann verspricht, sollte es in Zukunft um Schließungen von Schulstandorten gehen, werde die Elternschaft an der Entscheidungsfindung entsprechend beteiligt werden.

#### **TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)**

KAbg. Wiegel merkt an, dass Remlingen vor der Elternbefragung allgemein als zentraler Schulstandort angesehen wurde und erkundigt sich, ob dies nach der Elternbefragung weiterhin so sei oder ob Remlingen als zentraler Schulstandort nun in Frage stehen würde.

Da der Schulstandort Remlingen grundsätzlich bei TOP 16 behandelt werde, soll die Beantwortung der Anfrage der KAbg. Wiegel sodann erfolgen.

#### **TOP 5 Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst für 2011 Vorlage: XVI-0943/2011**

KAbg. Bosse erläutert die Vorlage Nr. XVI-0943/2011.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Der Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Wolfenbüttel für das Jahr 2011, wie sie sich in ihrem Wortlaut aus der Anlage zur Drucksache Nr. XVI-0943/2011 ergibt, wird zugestimmt.

**TOP 6      Wirtschaftsplan 2012 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis  
              Wolfenbüttel (WLW)  
              Vorlage: XVI-0960/2011**

KAbg. M. Wolff erläutert die Vorlage Nr. XVI-0960/2011.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

- 1.) Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	19.537.100,00 €
	Aufwendungen in Höhe von	19.313.200,00 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	4.168.500,00 €
	Ausgaben in Höhe von	4.168.500,00 €

festgesetzt.
- 2.) Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.
- 3.) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 1.612.000,00 € festgesetzt.
- 4.) Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

**TOP 7      Übernahme von Anteilen an der AsS gGmbH des Landkreises  
              Wolfenbüttel durch die Kreishandwerkerschaft Süd-Ost-  
              Niedersachsen.  
              Siehe auch Drucksachen Nrn. XVI-0737/2010 und XVI-0737/2010-1**

## **Vorlage: XVI-0737/2010-2**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage Nr. XVI-0737/2010-2.

Anmerkung der Verwaltung:

KAbg. M. Wolff war an der Abstimmung nicht beteiligt.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Die mit Beschluss des Kreistages vom 26.07.2010 genehmigte Veräußerung der Anteile des Landkreises Wolfenbüttel an der AsS gGmbH an die Kreishandwerkerschaft Süd-Ost-Niedersachsen über 11.500 Euro wird dahingehend erweitert, dass dem im Kauf- und Abtretungsvertrag enthaltenen Verkaufspreis in Höhe von 11.750 Euro und den geänderten Anteilen des Landkreises Wolfenbüttel von 49,52 % auf 48,57 % nachträglich zugestimmt wird.

## **TOP 8      Beschluss über die Jahresrechnung 2009 des Landkreises Wolfenbüttel sowie über die Jahresabschlüsse 2009 der Regiebetriebe Gebäudewirtschaft und Tiefbau. Vorlage: XVI-0962/2011**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage Nr. XVI-000962/2011.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

1. Gemäß § 65 NLO in Verbindung mit § 101 Abs. 1 NGO wird die Jahresrechnung 2009 des Landkreises Wolfenbüttel beschlossen.
2. Gemäß § 1 EinrVO-Kom in Verbindung mit § 101 Abs. 1 NGO wird der Jahresabschluss 2009 des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft beschlossen.
3. Gemäß § 1 EinrVO-Kom in Verbindung mit § 101 Abs. 1 NGO wird der Jahresabschluss 2009 des Regiebetriebes Tiefbau beschlossen.

## **TOP 9      Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2009 Vorlage: XVI-0963/2011**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage Nr. XVI-00963/2011.

Anmerkung der Verwaltung:

Landrat Röhmann war an der Abstimmung nicht beteiligt.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Gemäß § 65 NLO bzw. § 1 EinrVO-Kom in Verbindung mit § 101 Abs. 1 NGO wird dem Landrat für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

**TOP 10    Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel, Jahresabschluss 2008  
Vorlage: XVI-0942/2011**

KAbg. Aust erläutert die Vorlage Nr. XVI-0942/2011.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

1. Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft / Wirtschaftsberatungsgesellschaft erstellte und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüfte und mit einem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2008 wird beschlossen.
2. Der Jahresgewinn 2008 des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von 1.058.215,28 € wird mit den Forderungen an den Landkreis aus dem Verrechnungsverkehr verrechnet.
3. Der Leitung (Werksleitung) des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel wird für das Jahr 2008 Entlastung erteilt.

**TOP 11    Sportförderung;  
Gewährung einer Zuwendung an die Gemeinde Cremlingen zur  
energetischen und technischen Teilsanierung der Turnhalle in  
Cremlingen  
Vorlage: XVI-0941/2011**

KAbg. Hopert erläutert die Vorlage Nr. XVI-0941/2011.

KAbg. Kaatz merkt an, dass der Weg zwischen einer anfänglichen Kostenschätzung und den am Ende tatsächlich entstandenen Kosten ein sehr langer sei. Große Projekte im Vorfeld monetär realistisch zu bewerten sei kaum möglich, daher werde angeregt, dass die Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel dahingehend zu überarbeiten, dass eine Nachfinanzierung künftig ohne weitere Beschlüsse möglich sei.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinde Cremlingen wird für die energetische und technische Teilsanierung der Turnhalle in Cremlingen eine Zuwendung in Höhe von 218.560,00 € gewährt.

### **TOP 12    Bildungs- und Teilhabepaket/Sozialarbeit in Grundschulen Vorlage: XVI-0944/2011**

KAbg. Oberländer erläutert die Vorlage Nr. XVI-0944/2011 und ergänzt, dass dies eine Meisterleistung für die gesellschaftliche Entwicklung für benachteiligte Kinder und Jugendliche sei, welche zu Beginn der Wahlperiode nicht absehbar gewesen sei.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, aus dem Budget des Bildungs- und Teilhabepaketes Sozialarbeit in Grundschulen in der Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2013 in dem vorgeschlagenen Umfang zu etablieren.

### **TOP 13    Projekt Regionales Übergangsmanagement Schule -Beruf im Landkreis Wolfenbüttel (Vorlage Nr. XVI-600/2009)**

#### **Bereitstellung von Mitteln für das Haushaltsjahr 2013 Vorlage: XVI-0946/2011**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage Nr. XVI-00946/2011.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Das mit Beschluss des Kreistages vom 21.09.2009 bis zum Jahr 2012 befristete Projekt „Regionales Übergangsmanagement Schule – Beruf im Landkreis Wolfenbüttel“ wird im Jahr 2013 fortgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür Mittel in der Haushaltsplanung 2013 vorzusehen.

### **TOP 14    Ermittlung des Bedarfs für die Errichtung einer zweiten Integrierten Gesamtschule im Landkreis Wolfenbüttel - Auswertung der Elternbefragung**

## **Vorlage: XVI-0977/2011**

KAbg. Hopert erläutert die Vorlage Nr. XVI-0977/2011.

Ohne Aussprache erfolgt nachstehende

### **Kenntnisnahme:**

Die Auswertung der Elternbefragung zur Ermittlung des Bedarfs für eine zweite Integrierte Gesamtschule (IGS) als Ganztagschule im Landkreis Wolfenbüttel wird, wie sie sich aus den Anlagen 1 und 2 zu der Vorlage Nr. XVI-0977/2011 ergibt, zur Kenntnis genommen.

## **TOP 15 Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen nach § 118 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG); hier: Abrechnung für das Haushaltsjahr 2010 Vorlage: XVI-0955/2011**

KAbg. Hopert erläutert die Vorlage Nr. XVI-0955/2011.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

1. Der Landkreis beteiligt sich an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 5.746.754,00 € mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 4.022.727,81 € (70 v.H.).  
- Anlage 1 zu der Vorlage- Nr. XVI- 0955/2011 -

Für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreisgebiet beteiligt sich der Landkreis Wolfenbüttel darüber hinaus mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von 401.037,74 € (100 v.H.).

- Anlage 2 zu der Vorlage- Nr. XVI- 0955/2011 -

Der Zuweisungsbetrag an die Stadt Wolfenbüttel beträgt damit insgesamt 4.423.765,55 €.

2. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben enthalten u.a. Ausgaben
    - a) für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulanlagen in Höhe von 3.138.818,83 € und
    - b) für die Ausstattung der Schulen mit Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, Büchereien, Mediatheken, Sprachlabors und sonstigen Hilfsmitteln für den Unterricht einschl. der Kosten für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie die Unterhaltung in Höhe von 434.554,49 €.
- Anlage 4 zu der Vorlage- Nr. XVI- 0955/2011-

## **TOP 16 Errichtung einer zweiten Integrierten Gesamtschule (IGS) im**

**Landkreis Wolfenbüttel**  
**Vorlage: XVI-0978/2011**

KAbg. Hopert erläutert die Vorlage Nr. XVI-0978//2011.

KAbg. Wiegel merkt an, dass sich Ihre Anfrage bei dem TOP 4.2. nicht auf die Schulform der IGS bezogen habe, sondern ob sich nach der Elternbefragung nun Zweifel ergeben hätten, welche Remlingen als einen zentralen Schulstandort in Frage stellen würden.

Landrat Röhmann verneint diese Anfrage und erklärt, dass Remlingen derzeit nach wie vor als ein zentraler Schulstandort verstanden würde.

KAbg. Ganzauer erklärt, dass sich die befragten Eltern leider gegen den Standort Remlingen entschieden haben. Unabhängig von der etwaigen Errichtung einer zweiten IGS, werde in den nächsten Jahren, aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen, einige Schulstandorte in Frage gestellt werden müssen. Hinzukommend müsse hinterfragt werden, warum derzeit fast 2.000 Schüler aus dem Landkreis Wolfenbüttel eine Schule außerhalb des Kreises besuchen würden, um ihr Abitur zu erlangen. Diesbezüglich müssten mehr Gespräche mit der Stadt Wolfenbüttel geführt werden, um diese Schüler künftig im Landkreis Wolfenbüttel halten zu können. Nichts desto trotz entspräche die Errichtung einer zweiten IGS im Landkreis Wolfenbüttel derzeit 30 % des Elternwillens, wonach dieser nicht ungeachtet bleiben dürfe und ein unmittelbarer Handlungsauftrag der Verwaltung gegeben sei.

KAbg. Heider begrüßt die Errichtung einer zweiten IGS im Landkreis Wolfenbüttel und hebt hervor, dass es zunächst nicht um die Schließung anderer Schulstandorte ginge. Sollte es in Zukunft dazu kommen, sei dies nicht der zweiten IGS, sondern dem demographischen Wandel geschuldet. Darüber hinaus würde solch eine Entscheidung nie ohne Einbeziehung der Elternschaft erfolgen.

KAbg. Försterling zweifelt an, ob die Errichtung einer zweiten IGS im Landkreis Wolfenbüttel für die Zukunft gesehen eine kluge und wegweisende Entscheidung darstelle. Die Schülerprognosezahlen ließen daran zweifeln. Hinzukommend sei es nicht nachvollziehbar, wie solch ein elementarer Beschluss ohne ein zugrundeliegendes Schulentwicklungskonzept, ohne vorangegangene Klärung der Schulträgerschaft und möglicher Einzugsbereiche von zwei IGS in einem Ort erfolgen könne.

KAbg. M. Koch ergänzt, dass ihm die Schulentwicklung im ländlichen Raum, insbesondere im Hinblick auf Remlingen und Schöppenstedt, bei etwaiger Errichtung einer zweiten IGS, große Sorge bereite. Er respektiere den Elternwillen, jedoch sei solch eine weitgreifende Entscheidung zu dieser Zeit, an diesem Standort und ohne Schulentwicklungsplanung sehr bedenklich. Hinzukommend dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass vor nicht allzu langer Zeit eine hohe Summe in die Haupt- und Realschule Remlingen gesteckt wurde. Anstatt das Potential der Schule nun zu nutzen, werde gegenwärtig ein anderer Standort bevorzugt, wo die notwendigen Kosten derzeit nicht beziffert werden könnten. Zwar könnten, aufgrund der Signale der Stadt Wolfenbüttel, die Räumlichkeiten in der Ravensberger Straße mietfrei genutzt werden, jedoch sei die angekündigte Entschädigung auf doppischer Basis ebenfalls nicht kostenneutral. KAbg. M. Koch hebt erneut hervor, dass der Kreistag solch elementaren Beschlüsse ohne ein zugrundeliegendes Konzept nicht treffen dürfe. Nur weil der Elternwille so deutlich ausgefallen sei, stimme er nicht gegen die Errichtung der zweiten IGS, sondern enthalte sich.

KAbg. Lühr erklärt, dass auch er nur wegen des eindeutigen Elternwillens, der Errichtung der zweiten IGS zustimmen werde. Darüber hinaus müsse die Verwaltung jedoch ein Konzept hinsichtlich des Schülertransportes von Baddeckenstedt nach Wolfenbüttel erarbeiten und die seit langem geforderte Schulentwicklungsplanung fortschreiben. Nur damit könne den Eltern Planungssicherheit gegeben werden, welche Schulen dauerhaft erhalten werden können.

KAbg. Heinisch ergänzt, dass er die Schulform einer IGS grundsätzlich nicht befürworten könne, er jedoch den eindeutigen Elternwillen respektiere.

KAbg. Kretschmar schließt sich den Ausführungen von KAbg. M. Koch an. Durch den eindeutigen Willen der Eltern sei jedoch die Errichtung einer zweiten IGS nicht mehr abzuwenden. Grundsätzlich müsse die Elternbefragung an sich in Frage gestellt werden, da Standorte abgefragt wurden, welche nicht vergleichbar gewesen seien. Mit der etwaigen Entscheidung eine zweite IGS in der Ravensberger Straße zu errichten, werde ein Abiturmonopol in der Stadt Wolfenbüttel geschaffen. Dieses hätte umgangen werden können und müssen, da die Möglichkeiten der Errichtung der zweiten IGS an einem anderen Standort gegeben waren.

KAbg. Lagosky kritisiert, dass bei solch einer Entscheidung, welche über Jahre hinweg wirken wird, der zweite Schritt vor dem Ersten gemacht wurde. Zunächst wäre eine Schulentwicklungsplanung, worin alle Schulstandorte im Landkreis Wolfenbüttel Berücksichtigung gefunden hätten, notwendig gewesen, um im Anschluss nicht nur über die etwaige Errichtung neuer Schulen, sondern vor allem auch von Garantien für die Erhaltung gewisser Schulstandorten sprechen zu können. Doch die Beschlüsse würden stattdessen ohne Konzept und Kostenkalkulation getroffen, wonach insbesondere der Schulstandort Remlingen die Konsequenzen tragen werde.

KAbg. Brücher merkt an, dass vor der Errichtung der ersten IGS der Bedarf an dieser Schulform abgefragt wurde. Das Ergebnis war, aufgrund der hohen Nachfrage, Anlass genug, die entsprechende Errichtung in die Wege zu leiten. Nun, wo die erste IGS zur vollsten Zufriedenheiten laufe, müsse, auch in Anbetracht der weiterhin vorherrschenden Nachfrage, die Errichtung einer zweiten IGS als Konsequenz gesehen werden. Bei aller Diskussion dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass auch die Stadt Wolfenbüttel ein Teil des Landkreises Wolfenbüttel sei. Sicher sei das Besorgnis über die Schließung von Schulstandorten nicht unbegründet, jedoch sei dies der demographischen Entwicklung und nicht der Errichtung einer zweiten IGS geschuldet. Die hohe Nachfrage sei Grund genug diesen heutigen Beschluss zu fassen. Nichts desto trotz müsse eine Schulentwicklungsplanung, welche allerdings über die Grenzen des Landkreises Wolfenbüttel hinausginge, in Angriff genommen werden.

KAbg. Rautmann entgegnet, dass die Errichtung einer zweiten IGS in Wolfenbüttel zweifelsohne Auswirkung auf die Schulentwicklung im ländlichen Raum haben werde. Der Weg zuerst eine IGS zu errichten und anschließend zu schauen, wie sich die Entwicklung der Schülerzahlen niederschlage, sei bedenklich. Sicher müsse der Elternwille respektiert und berücksichtigt werden, jedoch dürfe dabei nicht der Wille derjenigen Eltern vergessen werden, welche ihr Kind an einer Schule in ihrem Ort beschulen lassen wollen.

KAbg. Oesterhelweg schließt sich den Ausführungen von KAbg. M. Koch und Lagosky an und ergänzt, dass den Eltern im Rahmen der Befragung verdeutlicht hätte werden müssen, welche Konsequenzen eine Errichtung einer zweiten IGS in Wolfenbüttel, in Gestalt der Schließung anderer Schulstandorte, über kurz oder lang nach sich ziehen werde. Aufgrund des eindeutigen Elternwillens sei es geboten, den Weg nicht zu versperren, jedoch müssen die Folgen bedacht werden, wonach sich KAbg. Oesterhelweg bei der Abstimmung enthalten werde.

KAbg. Bosse erklärt, dass bei Errichtung der ersten IGS der Bedarf an dieser Schulform so hoch gewesen sei, dass bereits dieses Ergebnis die Errichtung einer zweiten IGS hätte rechtfertigen können. Neben der weiterhin hohen Nachfragequote und der Tatsache, dass eine Nichtannahme der Kinder an der IGS Wallstraße für Eltern und Kinder nicht ungeachtet bleiben dürfe, müsse zwingend gehandelt werden. Auf Dauer würde es zwangsläufig zu Veränderungen der Schulstandorte im ländlichen Raum kommen, jedoch wäre dies nicht der Errichtung einer zweiten IGS in Wolfenbüttel anzulasten, sondern vor allem auch dem Nds. Schulgesetz, welches derzeit die 5- Zügigkeit für Gesamtschulen vorschreibe. Abschließend werde klargestellt, dass vor Errichtung der ersten IGS in der Wallstraße die Kosten für eine entsprechende Einrichtung dem Kreistag vorgelegt wurden. KAbg. Bosse bittet, die Kostenkalkulation dem Protokoll anzuhängen.

Anmerkung der Verwaltung:

Vorlage- Nr. XVI- 0621/2009 wurde als Anlage 1 beigelegt.

KAbg. Heider stellt klar, dass sie die Errichtung der zweiten IGS zwar befürworte, jedoch im Hinblick auf die Standortwahl auch ein anderes Ergebnis begrüßt hätte. Jedoch sei die Wahl der Eltern so ausgefallen, was nun entsprechend zu akzeptieren und umzusetzen sei.

Landrat Röhmann entgegnet, dass die Verwaltung bestrebt war, die Schulentwicklungsplanung fortzuschreiben, dieses jedoch, aufgrund von ständigen gesetzlichen Neuerungen, nie zu einem Abschluss gebracht werden konnte. Nichts desto trotz sei die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung auch ein Ziel der Verwaltung. Als damals die Möglichkeit eröffnet wurde, grundsätzlich eine IGS errichten zu können, erfolgte die Diskussion, wie das Schulsystem im Landkreis Wolfenbüttel künftig aussehen solle. Aufgrund der hohen Anforderungen, welches das Nds. Schulgesetz ausweise, habe der Kreistag damals bereits Entscheidungen zur Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen treffen müssen, da die Hauptschulen an sich sonst keinen rechtlichen Bestand mehr gehabt hätten. Den ländlichen Raum zu stärken wurde angestrebt, jedoch könne weder den Eltern vorgeschrieben werden, wo ihr Kind beschult werden sollte noch die gesetzlichen Hürden umgangen werden. Heute ginge es jedoch nicht darum derzeitige Schulstandorte in Frage zu stellen, sondern ein qualifiziertes Schulangebot im Landkreis Wolfenbüttel vorhalten zu können.

KAbg. Försterling erwidert, dass die Verwaltung nicht die Schuld an das Land abtreten könne, dass bislang kein Schulentwicklungskonzept erstellt worden sei. Darüber hinaus dürfe nicht vergessen werden, dass der Wille einiger Eltern zur jetzigen Zeit zwar berücksichtigt werde, doch was werde aus dem Wahlrecht derjenigen Eltern, welche ihr Kind in einer Schule in ihrem Ort beschulen lassen wollen, wenn diese wegen mangelnder Schülerzahlen geschlossen werden müsste?

KAbg. Hensel weist abschließend darauf hin, dass es sich bei dem heutigen Beschluss nicht um einen Neubau einer Schule, sondern um die Umformung einer derzeit bestehenden und besuchten Schule handle.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mit 32 Ja-, 5 Nein- Stimmen und 10 Stimmenthaltungen nachstehenden

**Beschluss:**

1. Das Bedürfnis für die Errichtung einer zweiten IGS im Landkreis Wolfenbüttel wird festgestellt.
2. Der Landkreis Wolfenbüttel errichtet zum 01.08.2012 eine fünfzügige IGS als offene Ganztagschule am Standort Wolfenbüttel, Ravensberger Str. 19 (jetzige Lessing-Realschule). Die Beschulung beginnt mit den 5. Klassen mit dem Schuljahr 2012/2013.
3. Das Schulgebäude Ravensberger Str. 19 in Wolfenbüttel ist für die Nutzung einer IGS und den Raumanforderungen in den nächsten Jahren baulich zu erweitern und bedarfsgerecht auszustatten. Insbesondere sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine angemessene Mittagsversorgung und die Ganztagsbeschulung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,- Verhandlungen mit der Stadt Wolfenbüttel über die Nutzung des Gebäudes Ravensberger Str. 19 einer neu zu errichtenden IGS aufzunehmen,  
- die Genehmigung der schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 106 NSchG zu beantragen,- im Rahmen einer Vorlage detaillierte Aussagen zu schulentwicklungsplanerischen Überlegungen, zum Raumbedarf, zu den notwendigen Umgestaltungs-, Erweiterungs- und Ausstattungsmaßnahmen und dem Investitionsbedarf zu

treffen,

- die zweite IGS in die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Wolfenbüttel aufzunehmen.

## **TOP 17 Finanzierung des nicht schienengebundenen ÖPNV ab 2012 Vorlage: XVI-0958/2011**

KAbg. Bosse erläutert die Vorlage Nr. XVI-0958/2011.

KAbg. M. Koch ergänzt, dass es zunächst andere Bestrebungen hinsichtlich des Refinanzierungsvertrages der Mitglieder, welche der Kreistag in den Zweckverband entsandt hat in Abstimmung mit Landrat Röhmann gegeben habe. Jedoch musste eingesehen werden, dass sich diese Interesse im Großraum, bis auf die Befristung der Vereinbarung auf zwei Jahre, nicht durchsetzen ließen. Einigkeit bestehe darüber, dass vor allem die künftigen Mitglieder im ZGB, welche vom Kreistag entsandt werden, bei der Überprüfung der Regiobuslinien im Hinblick auf den Transport, auf das Verkehrsangebot und vor allem auf die Kosten die Interessen des Landkreises Wolfenbüttel gut wahrnehmen.

KAbg. Kretschmar sieht grundsätzlich die Möglichkeit der Einflussnahme des Kreistages auf das Handeln des ZGB und damit den ÖPNV als fragwürdig an, wonach eine Finanzierung in die weiteren Entwicklung des ZGB nicht einsehbar sei. Auch dem Interessen des Landkreises Wolfenbüttel bezüglich der Errichtung einer Regiobuslinie sei nicht entsprochen, sondern werde derzeit lediglich wohlwollend überprüft.

KAbg. Hensel entgegnet, dass der Kreistag nicht für eine konkrete Regiobuslinie eingetreten sei, sondern beantragt habe, dass die Richtlinien über die Einrichtung von Regiobuslinien überarbeitet und vereinfacht werden, damit diese sodann den Gegebenheiten im Landkreis Wolfenbüttel entsprechen. Dies habe der Kreistag mit den entsandten Mitgliedern erreicht. Darüber hinaus sei angemerkt, dass nicht für den Erhalt des ZGB an sich gekämpft werde, sondern für den Verbundtarif Region Braunschweig, wie es KAbg. M. Koch bereits erwähnte. Eine Zerschlagung des Verbundtarifes sei nicht hinnehmbar für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Wolfenbüttel.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mit 46 Ja- und 1 Nein- Stimme nachstehenden

### **Beschluss:**

Der Landrat wird beauftragt, die von der Verbandsversammlung des ZGB in ihrer Sitzung vom 22.09.2011 verabschiedete Vereinbarung des Refinanzierungsvertrages, wie sie sich aus dem Vermerk zur Beschlussvorlage XVI-0958/2011 zu der Niederschrift über die 37. Sitzung des Kreisausschusses des XVI. gewählten Kreistages ergibt, abzuschließen.

## **TOP 18 Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVI-0965/2011**

KAbg. Grosser erläutert die Vorlage Nr. XVI-0965/2011.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Wolfenbüttel“, wie sie sich aus der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. XVI-0965/2011 ergibt, wird beschlossen.

**TOP 19    Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Schandelaher Wohld und Pfeifengraswiese Wohld"  
Vorlage: XVI-0951/2011**

KAbg. Bosse erläutert die Vorlage Nr. XVI-00951/2011.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Die bestehende Landschaftsschutzgebietsverordnung vom 28.06.2004 (LSG WF 44) wird durch die als Anlage 3 zu der Vorlage Nr. XVI- 0951/2011 beigefügte Verordnung geändert.

**TOP 20    Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN;  
hier: Umsetzung Breitbandentwicklung im Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVI-0964/2011**

KAbg. Müller erläutert die Vorlage Nr. XVI-0964/2011.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt eine Markterkundung zur Breitbandentwicklung im Landkreis Wolfenbüttel durchzuführen und einen Businessplan zur Refinanzierung des Glasfasernetzes zu erstellen.

**TOP 21    Resolution zur 380-kV-Leitung von Wahle nach Mecklar -  
Tischvorlage  
Vorlage: XVI-0981/2011**

KAbg. Bosse erläutert die Vorlage Nr. XVI-0981/2011 und erklärt darüber hinaus, dass zwischen ihm und den KAbg. Fuder und Lagosky Einigkeit bestünde, dass der Landkreis Wolfenbüttel, die Samtgemeinde Baddeckenstedt und damit auch die beiden betroffenen Gemeinden bei der juristischen Vertretung im Planfeststellungsverfahren und anschließend ggf. bei dem Planfeststellungsbeschluss finanziell unterstützen müsse.

KAbg. Lühr bedankt sich für die Unterstützung gegen die geplante Trassenführung und ergänzt, dass auch der Samtgemeinderat Baddeckenstedt voraussichtlich einer ähnlich lautenden Resolution auf der morgigen Sitzung zustimmen werde.

KAbg. Brandes schließt sich den Ausführungen von KAbg. Lühr an und zeigt sich erfreut, dass es bei solchen Entscheidungen offensichtlich keine politischen Grenzen gäbe, sondern alle gemeinsam dafür einstehen. Die beiden Resolutionen seien der richtige Weg zu verdeutlichen, dass der Landkreis Wolfenbüttel die geplanten Trassenführung nicht hinnehmen werde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Der Resolution „Netzausbau raumverträglich gestalten“, wie sie sich aus der Anlage zu der Vorlage- Nr. XVI-0981/2011 ergibt, wird zugestimmt.

**TOP 22 Besetzung des Verwaltungsrates der Braunschweigischen  
Landessparkasse (BLSK)  
Vorlage: XVI-0956/2011**

KAbg. Hensel erläutert die Vorlage Nr. XVI-0956/2011.

Anmerkung der Verwaltung:

*Landrat Röhmann war an der Abstimmung nicht beteiligt.*

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Landrat Röhmann wird für die Berufung in den Verwaltungsrat der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) zum 01.01.2012 vorgeschlagen.

**TOP 23 Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das  
Niedersächsische Obergericht ; hier: Vorschlagsliste  
gemäß § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)  
Vorlage: XVI-0959/2011**

KAbg. Hensel erläutert die Vorlage Nr. XVI-0959/2011.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Gemäß § 28 VwGO werden folgende 4 Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg vorgeschlagen:

1. Harald Koch (Vorschlag SPD)
2. Bärbel Reichenpfader (Vorschlag SPD)
3. Horst Hopert (Vorschlag CDU)
4. Hans- Peter Sauer (Vorschlag Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Diese Sitzverteilung entspricht der Sitzverteilung nach dem Hare- Niemeyer- Verfahren.*

**TOP 24 Annahme von Spenden und Zuwendungen durch den Kreistag  
Vorlage: XVI-0973/2011**

KAbg. Hensel erläutert die Vorlage Nr. XVI-0973/2011.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Die Zuwendung, wie sie sich aus der Anlage zu der Vorlage- Nr. 0973/2011 ergibt, wird angenommen.

**TOP 25 Erstattung an die Kreistagsfraktionen und Gruppen  
Vorlage: XVI-0979/2011**

KAbg. Hensel erläutert die Vorlage Nr. XVI-0979/2011 und ergänzt, dass unter den Fraktionsvorsitzenden Einigkeit herrsche, den Sockelbetrag für Fraktionen und Gruppen mit unter 5 Kreistagsmitgliedern von 3.000 € auf 4.500 € anzuheben, um die kleineren Fraktionen und Gruppen nicht schlechter zu stellen.

KAbg. Brücher regt an, eine Regelmäßigkeit in die Sockelbeträge zu bringen und ausgehend von 4.500 € folgende weitere Beträge festzulegen: 6.000 € Euro für Fraktionen und Gruppen mit 5 bis 9 Kreistagsmitgliedern, 7.500 Euro für Fraktionen und Gruppen mit 10 bis 14 Kreistagsmitgliedern 9.000 Euro für Fraktionen und Gruppen mit 15 und mehr Kreistagsmitgliedern

KAbg. Kretschmar entgegnet, dass eine Kommunalwahl keine Rechtfertigungsgrundlage für eine Erhöhung der Gelder an die Fraktionen und Gruppen sei. Darüber hinaus werde eine Erhöhung weder als nachvollziehbar noch als notwendig angesehen. Wenn eine Erhöhung jedoch zur Entscheidung stehen sollte, dann sollte doch wenigstens der XVII.- gewählte Kreistag darüber entscheiden, da es diesen schließlich betreffen werde.

Landrat Röhmann erwidert, dass eine Anpassung der Beträge nicht der Kommunalwahl, sondern der gesetzlichen Reduzierung der Anzahl der Abgeordneten durch die Einführung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) geschuldet sei. Weiterhin sollte dadurch, dass dieser TOP bereits jetzt zur Entscheidung stünde, ein Signal gesetzt werden, dass die Reduzierung der Anzahl der Abgeordneten, künftig nicht die Arbeit der einzelnen Fraktionen und Gruppen schmälern werde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Die Erstattung an die Kreistagsfraktionen und Gruppen betragen ab dem 01.11.2011 jährlich 900 Euro pro Fraktions- oder Gruppenmitglied.

Darüber hinaus wird ein jährlicher Sockelbetrag in nachstehender Höhe gewährt:

- 4.500 Euro für Fraktionen und Gruppen mit unter 5 Kreistagsmitgliedern
- 6.000 Euro für Fraktionen und Gruppen mit 5 bis 9 Kreistagsmitgliedern
- 7.500 Euro für Fraktionen und Gruppen mit 10 bis 14 Kreistagsmitgliedern
- 9.000 Euro für Fraktionen und Gruppen mit 15 und mehr Kreistagsmitgliedern

### **TOP 26    Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)**

Landrat Röhmann verabschiedet nach individueller Ansprache folgende ausscheidende für den Landkreis Wolfenbüttel ehrenamtlich Tätige und dankt für die jahrelange gute Zusammenarbeit:

Frau Rutter, Herrn Kandorra, Frau Brunke, Frau Lange- Geck und Herrn Sankowski.

### **TOP 27    Verabschiedung ausscheidender Mitglieder des Kreistages**

Folgende KAbg. werden nach individueller Ansprache von Landrat Röhmann von dem Kreistag verabschiedet:

KAbg. Fach, Fuder, Heinisch, H. Koch, Kretschmar, Mohr, Müller, Rupp- Brunswig, Aust, Hopert Hantelmann, Küchler, Reichenpfader, Sandte, Siebert, H. Wolf, Oberländer, Seidenkranz, Jahn und Lorenz.

Landrat Röhmann bedankt sich für die jahrelange vertrauensvolle und richtungweisende Zusammenarbeit.

Vorsitzender Schäfer schließt den öffentlichen Teil um 22:22 Uhr.

### **TOP 31    Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel**

**Vorlage: XVI-0937/2011**

Vorsitzender

Protokollführer/in